GEMEINDE BAD ZWISCHENAHN

Beschlussvorlage

	Vorlage Nr.: BV/2025/043

Fachbereich/Amt:	II - Amt für Bildung und Sport	Datum:	06.05.2025
Bearbeiter-in/Tel.:	Frau Rosenau / 604-404		

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Kultur- und Sportausschuss	26.05.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	17.06.2025	nicht öffentlich

Sportförderung 2025
hier: Antrag vom VfL Bad Zwischenahn e.V. über die energetische Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED Beleuchtung auf dem Sportplatz in Rostrup

Beschlussvorschlag:

Der VfL Bad Zwischenahn e.V. erhält für die energetische Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED Beleuchtung auf dem Sportplatz in Rostrup einen Zuschuss in Höhe von einem Drittel der Gesamtkosten, maximal 5.800,00 €.

Sachverhalt:

Der VfL Bad Zwischenahn e.V. hat am 26.03.2025 einen Antrag (Anlage 1) auf Förderung über die energetische Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED Beleuchtung auf dem Sportplatz in Rostrup (Elmendorfer Damm) gestellt. Die Flutlichtanlage ist ursprünglich mit 12 Leuchtmitteln ausgestattet, wovon derzeit nur noch 4 Stück funktionsfähig sind. Dadurch wird der Spielbetrieb vor Ort stark beeinträchtigt. Eine eingehende Prüfung durch eine Elektro Fachfirma hat ergeben, dass die defekten Leuchtmittel weder repariert noch ersetzt werden können. Demnach ist die Modernisierung der Flutlichtanlage auf LED Beleuchtung unerlässlich. Nach dem Beleuchtungskonzept sind 8 LED Leuchtmittel für die Ausleuchtung des kompletten Sportplatzes ausreichend.

Lt. vorgelegten Angeboten belaufen sich die Kosten für die energetische Umrüstung der Flutlichtanlage auf insgesamt 17.354,04 €. Nach der Sportförderrichtlinie der Gemeinde Bad Zwischenahn, kann der Verein eine Drittelförderung i.H.v. 5.784,68 € für die energetische Umrüstung der Flutlichtanlage erhalten. Der Landkreis Ammerland wird sich voraussichtlich ebenfalls mit einem Förderbetrag i.H.v. 5.784,68 € beteiligen.

Es ist folgende Finanzierung vorgesehen:

Landkreis Ammerland	5.784,68 €
Gemeinde Bad Zwischenahn	5.784,68 €
Förderung Landessparkasse zu Oldenburg	2.000,00 €
Förderung Erwin-Roeske-Stiftung	1.300,00 €
Eigenanteil VfL Bad Zwischenahn e.V.	2.484,68 €
Gesamtkosten	17.354,04 €

Es bestehen anrechenbare Altförderungen i.H.v. 14.400,00 € für den Bereich der Flutlichtanlage beim VfL Bad Zwischenahn e.V.. Die Förderhöchstgrenze, welche laut der Sportförderrichtlinie 21.000,00 € beträgt, wird mit der beantragten Förderung nicht erreicht.

Die Gemeinde Bad Zwischenahn hat die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt, mit dem Hinweis, dass daraus kein Anspruch auf eine spätere Förderung hergeleitet werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der kurzfristigen Antragsstellung, stehen im Haushalt 2025 keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Im Investitionsprogramm (I40-24-011) für 2026 sind weitere Haushaltsmittel i.H.v. 5.800,00 € für die Maßnahme aufzunehmen.

Anlagen:

Anlage 1 - Antrag vom VfL Bad Zwischenahn e.V. vom 26.03.2025